

Vertrag

über den Einsatz von *Pfarrerin / Pfarrer* _____

im _____

zwischen

dem Kirchenkreis _____

- vertreten durch den Kreissynodalvorstand (Superintendent)

und

dem / der _____

- vertreten durch die Geschäftsführung

Präambel

Die Kirche sieht es als ihre Aufgabe an, Menschen in Alten- und Pflegeheimen in ihrer besonderen Situation seelsorglich zu begleiten.

Seelsorge als Zeugnis und Zuspruch des Evangeliums von Jesus Christus geschieht hier im Spannungsfeld besonderer Herausforderungen: z.B. der dementiellen Veränderung vieler Bewohnerinnen und Bewohner, ihrer Vielfacherkrankungen sowie einer hohen Sterberate. Seelsorge erfordert daher eine kontinuierlich hohe Frequenz der Kontakte und eine intensive Begleitung durch die Seelsorgerin oder den Seelsorger.

Während bei Einrichtungen in nicht-diakonischer Trägerschaft die seelsorglichen Aufgaben im Wesentlichen nur punktuell wahrgenommen werden, gehört in Einrichtungen diakonischer Trägerschaft Seelsorge **konstitutiv** zu deren kirchlich-diakonischer Ausrichtung. Darum sollen Pfarrerrinnen und Pfarrer in diesen Einrichtungen in den institutionellen Rahmen des jeweiligen Trägers eingebunden werden.

Daraus folgt, dass für die Tätigkeit der Seelsorgerinnen und Seelsorger in diakonischen Einrichtungen ein Kontrakt geschlossen wird, der das erforderlich hohe Maß an Einbindung und Verbindlichkeit gewährleistet.

§ 1

- (1) Der Kirchenkreis stellt dem
_____ für die pastorale Arbeit
Frau Pfarrerin _____
Herrn Pfarrer _____
zur Verfügung.
- (2) Anstellungsträger ist der _____
- (3) Die Anstellung erfolgt im Rahmen der für die Pfarrerin bzw. den Pfarrer geltenden Beschäftigungsbedingungen der Evang. Kirche von Westfalen.

§ 2

Die Pfarrerin / der Pfarrer führt seinen / ihren Dienst im Auftrag und gemäß den Ordnungen der EKvW durch.

Sie / er hat insbesondere folgende Aufgaben:

- Sie / er bietet in Absprache mit der Heimleitung **seelsorgliche Begleitung** an
 - für Bewohner und Bewohnerinnen (einzeln und als Gruppen)
 - für Angehörige
 - für Mitarbeitende (haupt- und ehrenamtlich)
- Sie / er verantwortet die Angebote der **Verkündigung** durch
 - Gottesdienste
 - Abendmahlsfeiern
 - Andachten
 - Aussegnungen
 - Beerdigungen
- Sie / er macht **Bildungs- und Beratungsangebote** wie
 - thematische Veranstaltungen
(für Bewohner und Bewohnerinnen, Mitarbeitende und Angehörige)
 - Veranstaltungen zur Gewinnung vom Ehrenamtlichen und zu deren Aus- und Fortbildung sowie Begleitung
- Sie / er **wirkt mit bei**
 - der innerbetrieblichen Fortbildung, Personal- und Organisationsberatung
 - der Erstellung und Fortschreibung von Konzeptionen und Qualitätsstandards
- Sie / er hält den **Kontakt**
 - zu Heimleitung und Trägern

- zu örtlichen Kirchengemeinden
- Sie / er **nimmt** regelmäßig teil
 - an Pfarrkonferenzen und Konventen (kollegialer Austausch)
 - an Aus-, Fort- und Weiterbildungsangeboten

§ 3

Zur Wahrnehmung ihrer / seiner Aufgaben wird verabredet:

- (1) Die Einrichtung stellt der Pfarrerin bzw. dem Pfarrer zur Verfügung
 - einen angemessenen Arbeitsraum mit Möblierung und Telefon sowie Zugang zu Kopierer, Faxgerät und Mailanschluss:

- eine Kapelle bzw. einen geeigneten Gottesdienstraum
- die Nutzung innerbetrieblicher Dienste und Räume

- (2) Anfallende Kosten für Sachmittel und die Betriebskosten nach Absatz 1 einschließlich Heizung, Reinigung und Beleuchtung trägt die Einrichtung.
- (3) Die Personalkosten inklusive der damit in Zusammenhang stehenden personenbezogenen Nebenkosten wie Dienstreisekosten und weitere Kosten nach dem Pfarrdienstrecht trägt der Kirchenkreis.

§ 4

Zur Erfüllung ihres / seines Dienstauftrages hat die Pfarrerin / der Pfarrer insbesondere das Recht auf:

- angemessene – auch personelle – Unterstützung bei der Vorbereitung und Durchführung der unter § 2 genannten Aufgaben
- Einbindung in die Kommunikationsabläufe der Einrichtung und die Teilnahme an internen Konferenzen
- Zugang zu Pflegedokumentation und Daten, ggf. Konfessionslisten, Mitteilungen über Geburtstage und Neuzugänge

(unter Wahrung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen)

- Benachrichtigung über Besuchswünsche und besondere Krankheitsfälle sowie Sterbefälle

§ 5

Für die Dauer des Vertrages gelten die Bestimmungen der arbeitsmedizinischen Betreuung.

§ 6

Er gilt für die Dauer des Einsatzes einer Pfarrerin bzw. eines Pfarrers des KK und kann vom Träger unter Einhaltung einer einjährigen Kündigungsfrist gekündigt werden.

§ 7

Dieser Vertrag wird zweifach ausgefertigt. Jede Vertragspartei erhält eine Ausfertigung.

Änderungen und Ergänzungen bedürfen der Schriftform und der Zustimmung beider Vertragsparteien.

Der Inhalt dieses Vertrages ist mit der / dem Seelsorgerin / Seelsorger abgestimmt.

_____, den _____

_____, den _____

Unterschrift Vertreterin / Vertreter des Trägers

Unterschrift der Superintendentin / des Superintendenten des Kirchenkreises